

Tod eines Angehörigen

Was tun?



PASTORALRAUM
LUZERNER
HINTERLAND



Der Tod ist ein tiefer, endgültiger Schnitt. Er kommt langsam und vorbereitet oder völlig unerwartet. Für die Angehörigen und Freunde ist es immer schmerzlich, Abschied zu nehmen.

Trotz Betroffenheit und Trauer muss bei einem Todesfall viel organisiert werden. Damit nichts vergessen geht, haben wir die wichtigsten Punkte zusammengetragen.

Für Fragen und Auskünfte sind wir jederzeit für Sie da.

*Pastoralraum Luzerner Hinterland
Anna Engel, Pastoralraumleiterin*

1. Seelsorge

Wenn ein Mensch im Sterben liegt oder schon von uns gegangen ist, kann jederzeit ein Seelsorger zur Begleitung und Unterstützung gerufen werden. Die christliche Tradition kennt Sterbesegen und Aussegnung. Wenn der Tod sich ankündigt, empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Seelsorge Kontakt aufzunehmen.

Melden Sie sich beim Sekretariat. Kontaktnummern siehe unter Punkt 4.

2. Tod durch Arzt bestätigen lassen

Der Hausarzt oder der herbeigerufene Arzt stellt die Todesbescheinigung aus.

Medici Ärztezentrum, Zell	041 989 70 70
Dr. med. Ulrich Soltner, Luthern	041 530 10 01
Sanitätsnotruf, Notarzt	144
Polizei Notruf (immer bei Unfall, Verdacht auf Suizid oder Verbrechen)	117

Falls die verstorbene Person einen Organspendeausweis besass, diesen berücksichtigen und den Arzt darüber informieren.

3. Wen muss ich informieren

- Familienangehörige
- Arbeitgeber
- Bestattungsunternehmen

Der Bestatter berät Sie bei der Wahl des Sarges und Zeitpunkt des Einsargens, des Grabkreuzes, des Leichenkleides und des Leichentransportes.

Bestattung Hauser AG, Zell und Willisau	041 988 28 28
Amstein Robert AG Bestattungen, Willisau	041 970 11 40
Egli Bestattungen AG, Willisau	041 970 45 45
Birrer Bestattungen, Luthern	041 978 14 45
Ruckstuhl Bestattungen AG, Langenthal	062 923 95 05

4. Meldung an Pfarreisekretariat

Es ist zu empfehlen, frühzeitig mit dem Pfarreisekretariat und der Seelsorge Kontakt aufzunehmen, denn es gibt viel zu klären.

Abhängig vom Wohnort der verstorbenen Person müssen die nächsten Angehörigen einen Todesfall innerhalb von zwei Tagen melden. Beachten Sie dazu bitte auch die Merkblätter der jeweiligen Pfarreien:

Pfarreisekretariat Grossdietwil	041 927 12 60
Pfarreisekretariat Luthern	041 978 11 64
Pfarreisekretariat Ufhusen	041 988 10 39
Pfarreisekretariat Zell	041 988 11 38
Anna Engel, Pastoralraumleiterin Luzerner Hinterland	041 988 12 09
Reformiertes Pfarramt, Hüswil	041 988 12 87

Festlegung von Beerdigungsdatum, Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation), Sterbegebet, Dreissigster, Gestaltung des Beerdigungsgottesdienstes, Bestimmung Kollekte.

Ist die verstorbene Person aus der Kirche ausgetreten, gilt es dies grundsätzlich zu akzeptieren. Wünschen aber die Angehörigen eine kirchliche Beisetzung, melden Sie sich ungeniert – wir finden eine Lösung.

5. Meldung an Gemeindeverwaltung / Zivilstandsamt

Innert zwei Tagen ist der Todesfall dem Zivilstandsamt des Wohnortes und gegebenenfalls des Beerdigungsortes zu melden.

Mitbringen: Todesbescheinigung, Familienbüchlein und Datum der Beerdigung.

Das Zivilstandsamt stellt die Bestattungsbewilligung aus. Bei einem Todesfall im Heim oder Spital meldet die entsprechende Institution den Todesfall direkt dem zuständigen Regionalen Zivilstandesamt.

Nach dem Eintreten des Todes bleibt aber Zeit zum Verabschieden. Familienangehörige und Freunde können nach Hause kommen und im Familienkreis für die verstorbene Person beten und persönlich Abschied nehmen.

Ob zu Hause, im Heim oder im Spital: Die Kontaktaufnahme zu einer Seelsorgeperson ist jederzeit möglich. Zusammen können Sie beten oder bei mitfühlenden Worten Trost erhalten.

6. Beerdigung

Der Ablauf der Abschiedsfeier wird mit der Seelsorgeperson im Detail besprochen (siehe auch Punkt 4).

Im ganzen Pastoralraum (Grossdietwil, Luthern, Ufhusen, Zell) sind Beerdigungen jeweils von Dienstag bis Samstag um 09.00 Uhr oder 10.30 Uhr möglich.

Die Öffnungszeiten der Aufbahrungsräume sind von 08.00 bis 19.00 Uhr (auf Verlangen auch länger möglich). Am Sterbegebet-Abend ist der Aufbahrungsraum länger geöffnet.

7. Leidmahl

Reservation des Restaurants.

8. Todesanzeige und Danksagung

Leidzirkulare wie auch Todesanzeige für den Willisauer Bote und für andere Zeitungen können Sie direkt bei der Zeitung oder über die Publicitas aufgeben, nachdem Sie den Beerdigungstermin mit der Seelsorge abgesprochen haben. Für die Leidzirkulare sollten Sie die Adressliste bereithalten.

Es ist empfehlenswert, dass Sie sich Gedanken über den Inhalt der Todesanzeige machen und auch die genauen Gottesdienstzeiten vor sich haben.

Die Danksagung wird vor dem Dreissigsten versendet.

9. Grabstein bestellen

Für die Grabsteinbestellung sollten Sie die Vorschriften der Friedhofsverwaltung (Gemeindeverwaltung) der jeweiligen Pfarrei beachten.

Grabunterhalt organisieren (Gärtner).

10. Jahrzeit

Wünschen Sie für die verstorbene Person ein Jahrzeit abzuschliessen (10, 15, 20 oder 25 Jahre), so melden Sie sich beim zuständigen Pfarramt.

Für den Pastoralraum Luzerner Hinterland
Version: 10. Oktober 2024

